

Rund um die Welt.

Auf der Straße erstickt. Sonnabend abend wurde in Wien der Sohn eines Kohlenhändlers Josef Chappel, 21 Jahre alt, von bisher unbekannten Tätern durch mehrere Stiche schwer verletzt. Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß Chappel, der ebenso wie sein begleitender Freund als Mitglied des Deutschen Turnerbundes einen Brief trug, der mit Einwürfen versehen ist, aus belanglosem Anlaß mit mehreren Leuten, die die jungen Turnern als Hafenfreunde bezeichneten, in Streit geraten und geschlagen worden war. Er war jedoch in ein nahegelegenes Hotel geflüchtet, wo er seinen Verletzungen erlag.

Eine brennende Straße. Infolge Explosion eines Teerfasses geriet die eben angekommene Stadtstraße von Linnach Glanzbauer in ihre ganze Ausdehnung in Brand. Das Feuer konnte nur mit großer Mühe gelöscht werden.

Ganzes Dorf aus Flammen abgebrannt. Das ganze Dorf Jankow im Kreisnemmen Kostroma ist, wie die "Deutsche Tageszeitung" aus Moskau meldet, durch Brandstiftung vernichtet worden. Der Täter war ein Bauer namens Gratschen, der mit der Dorfgemeinde wegen Landwehrungsabgaben in Streit lag. Während die meisten Bauern auf den Feldern waren, saß er die leichten strohdächer mehrerer Hütten des Dorfes in Brand. Als die Bauern zur Rettung ihrer Hütten herbeiliefen, umzingte sie Gratschen mit Feuerknallen und tötete nicht weniger als 17. Auch alle Pferde der Bauern erschoss er. Von dem ganzen Dorf ist nur ein Trümmerhaufen übrig.

Mord. Wie aus Russland in Galizien berichtet wird, hat dort der Landwirtshof Schmitz wegen Erbschaftsstreitigkeiten seinen Vater mit der Axt niedergeschlagen, ihm den Kopf abgeschlagen, Arme und Beine abgesägt und die Teile auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

Buchfarm für Blau- und Silberfisch. In Sacken wird am 15. August im Hocsi des Galizischen Mittagstages eine Fischfarm zur Fütterung von Blau- und Silberfischen errichtet. Die Farm, die an einen großen Interessenkomplex angeschlossen ist, bekommt in den nächsten Tagen ihre Büchttiere aus Kanada.

Prähistorische Funde in Westfalen. Beim Ausbaggern des neuen Lippebettes wurden außer Resten von großen Särgen zwei fossile Menschenköpfe gefunden, die von Sachverständigen mit Macht auf die Spät-Sternbildung und andere Merkmale primitiver Entwicklung für Schädel von Menschen gehalten werden, die zu Beginn der letzten Eisperiode, das ist vor etwa 25 000 Jahren, gelebt haben.

Herbstfahrt deutscher Studenten nach Rußland. Im Laufe der nächsten Woche wird in Moskau eine Gruppe Studierender der Königsberger landwirtschaftlichen Hochschule erwarten, die unter Führung von zwei Professoren eine Studienreise längs der Wolga unternehmen wollen.

Eröffnung der Ausstellung des pfälzischen Handwerks. Am Sonnabend wurde in Kaiserslautern unter zahlreicher Beteiligung die Pfälzische Handwerks- und Gewerbeschau feierlich eröffnet. Zu seiner Begrüßungsansprache wies Oberbürgermeister Dr. Baumann darauf hin, daß das Zusammenkommen der Handwerksausstellung, der ersten seit 20 Jahren, der großzügigen Stiftung eines in Amerika lebenden Kaiserslauterer Bürgers zu verdanken sei. Nach längeren Ausführungen des Präsidenten der Handwerkskammer, Geheimen Landesgerberberat. Albel über den Zweck der Ausstellung, nämlich die Kunst anzugeben und über rationelle Betriebswirtschaft zu belehren, sprach als Vertreter der bayerischen Staatsregierung Staatssekretär Dr. Schmidt, der die Kaiserslauterer Ausstellung als Vorläuferin der allgemeinen bayrischen Gewerbeschau bezeichnete. Regierungspräsident Dr. Matthes, der die Reise der Redner schloß, erklärte u. a., die Ausstellung solle die Leistungsfähigkeit des deutschen Handwerks zeigen und gleichzeitig die Bewölkung machen, das Handwerk zu stützen und zu unterstützen, damit es wie in früheren Zeiten wieder Kern des Staates und Volkes werde. So gesehen, sei die Kaiserslauterer Handwerkschau eine volkswirtschaftliche und nationale Tat. Mit guten Wünschen für das Gelingen der Ausstellung erklärte Regierungspräsident Dr. Matthes abschließend die Ausstellung für eröffnet. Es folgte ein Rundgang, dem sich ein Festessen anschloß.

Hinter den sieben Bergen.

Roman von U. V. Lindner.
(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Martin lebte in seiner Ehe, etwas angegriffen, aber sehr glücklich. Seine blonde liebste Tochter. „Siehst du, Schatz, die „Altesten“ können sich nicht mehr erinnern, aber mir fällt es trotzdem noch ein. Das war vor zehn Jahren, als mein Schwager Persius sich als Elias Verlobter vorstellte. Über sei getrost, du wirst im Fremdenzimmer noch alles vorfinden, was jellbe nicht von Ehmann über Bläuse zerstreuen würde.“

„Es schien, als ob die Einsiedelpfarre nur in ganz bestimmten Brotschenkunden von einem Ereignis heimgesucht würde. Vor zwanzig Jahren war die Haustfrau gestorben, vor zehn Jahren hatte die Tochter geheiratet; was würde nun an die Reihe kommen?“

„Ja, einfach haben wir hier immer gelebt,“ sagte der Pastor nachdenklich. „Dabei verliert man leicht den Maßstab für die Zahl der Jahre. Man weiß zuletzt nur noch, daß sie schnell dahinfahren, als fliegen wir davon. Es ist mir oft schwer, daß ich im Alter so wenig von meinen Kindern sehe,“ fuhr er fort, „aber man muß es nehmen, wie Gott es sagt.“

„Es ist wirklich seltsam, daß wir Geschwister aus diesem Hinterwäldlernest so in alle Welt zerstreut werden,“ sagte Martin. „Meine in London verheiratete Schwester ist hier im Hause fast schon zu einer mythischen Persönlichkeit geworden, und Herbert mit dem „S“ ist vor ein paar Monaten nach Australien abgegangen mit der Aussicht, drei Jahre wegzubleiben.“

„Du hast nur den einen Bruder!“

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn nach dem Steuerüberlebensgesetz.

Von Dr. jur. U. Schnitz, Steuerberater.

§ 20. Wenn auch im allgemeinen für den Steuerabzug vom Arbeitslohn die Grundlage dieselben geblieben sind, so steht doch das Steuerüberlebensgesetz vom 29. Mai 1925 bei allgemeiner Einschätzung und der wirtschaftlichen Lage der Wohnungsfänger insoweit Rechnung, als es größere Freigrenzen und Entlastung vorsieht.

Jeder Arbeitgeber hat nach wie vor 10 Prozent vom Bruttolohn einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Als steuerfreier Lohnbetrag dürfen zur Abgeltung der nach § 18 II, 1 Nr. 1—7, § 50 C St.U.G. auslässigen Abgabe, also für Jahr zur Arbeitsstätte, Abwendung der Kleidung und Entgelt für die sozialen Abgaben u. a., gemäß § 22 St.U.G. bei monatlicher Zahlung des Arbeitslohnes (voller Monat) 80 M., bei wöchentlicher 18,60 M., bei täglich 3,10 M., bei Zahlung in höheren Brüsten für je 2 volle Arbeitsschichten — 80 M. in Abzug gebracht werden. Erforderlich ist dabei lediglich, daß der Lohn für eine Dienstleistung nach dem 31. Mai 1925 gezahlt wird. Gegenüber den bisherigen Sätzen trifft also jetzt eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von monatlich 20 M., wöchentlich 3,60 M., täglich — 80 und zweitwöchentlich von — 20 M. ein. Gemäß § 22 II, D. sind, wenn der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Zeit gezahlt wird, ab 1. Juni 1925 vom vollen Arbeitslohn 2 Prozent, bei Wochenzahlungen 1 Prozent einzubehalten. Erhält der Arbeitnehmer außer seinem laufenden Bezügen einmalige Einnahmen, z. B. Gratifikationen oder Tantieme, so ist vom vollen Betrag des selben der sich nach dem Familienstand ergebende Hundertsatz als Steuer einzubehalten.

Sind die Werbungskosten größer als die festgesetzten Beträge, so kann das zuständige Finanzamt auf Antrag eine weitere Erhöhung des Abzuges genehmigen. Ist bereits für 1925 ein höherer Betrag festgesetzt worden, so bleibt dieser bestehen. Ist die Entlastung aber prozentualiter nach dem steuerfreien Abzug bemessen, so tritt an die Stelle der früheren Sätze von 60 M. und 15 M. der neue von 80 und 18,60 M. Außer bei höheren Werbungskosten kann eine Erhöhung des steuerfreien Abzuges auch dann beantragt werden, wenn z. B. mittellose Angehörige mit unterhalten werden müssen. Der steuerfreie Abzug gemäß § 22 II, D. kann auch dann abgezogen werden wenn der Beitrag für den gesetzten Arbeitslohn zum Teil auch in der Zeit vor dem 1. Juni 1925 fällt. Der erhöhte steuerfreie Lohnbetrag darf vom Arbeitgeber aber nur dann in Abzug gebracht werden, wenn der Arbeitnehmer sein Steuerbuch dem Arbeitgeber ausgehändiggt hat und in dem Steuerbuch ein entsprechender Vermerk durch das zuständige Finanzamt eingetragen ist. Außer diesen Freigrenzen sieht das St.U.G. aber mit § 22 II, 3 auch noch Entlastungen nach dem Familienstand vor. An Stelle des Saches von 10 Prozent trifft eine weitere Entlastung von 1 Prozent für die Frau sowie für das erste und zweite minderjährige zur Haushaltung gehörende Kind; für das dritte und vierte minderjährige Kind kommt ein Abzug von je 2 Prozent in Frage. Erreicht der Arbeitslohn nicht den Betrag von 250 M. monatlich oder 60 M. wöchentlich, so kann schon für das zweite minderjährige Kind ein Abzug von 2 Prozent vorgenommen werden. Kinder über 17 Jahren, die selbst Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet.

Die Erfüllung von einbehalteten Steuerbeträgen war bisher nur gemäß § 103 M.C. möglich; durch das St.U.G. sind sowohl für 1924 als auch für 1925 Er-

stattungsbantige erlaubt und möglich, und zwar gemäß § 10 II, 1 St.U.G. für 1924 und gemäß § 24 a. C. § 1 für 1925.

Die Lage der Bergbauindustrie.

Die ergiebigste Industrie ist in den letzten Wochen nur vorläufig geringen Schwankungen ausgesetzt gewesen. Der Beschäftigungsgrad in der Metallindustrie hat zwar etwas nachgelassen, vor allen Dingen hat in den vorläufigen Wochen der Gang neuer Bestellungen an wichtigen Orten gelassen. Ganz in den letzten Tagen ist in dieser Beziehung eine kleine Verbesserung zu verzeichnen. Die Bestellungsstellen sind noch wie vor recht hoch, andererseits sind die Verkaufsreize sehr gedämpft. Der Auftragsbestand der Papierindustrie verteilt sich auf drei Vierteln auf das Inland und zu einem Drittel der Produktion auf das Ausland; die Nachfrage und die Beschäftigung in dieser Branche ist nach wie vor als gut zu bezeichnen. Während die Rohstofflieferungen fast allgemein ein Bild von einem Überschuss gezeichnet haben, muß die aus der Eisenwerkszone vorgezogene Holz Vorauszahlung geleistet werden. Die Webereiindustrie ist für die nächsten Monate noch gut beschäftigt, auch soweit Verbandsarbeiter und Webe in Betracht kommen. Die erzielten Verkaufsreize bestätigen jedoch nicht. Gleicherweise machen sich im Bezug von Seidenwaren bemerkbar, da die deutschen Spinner für die nächsten Monate ausverkauft sind und ausländische Garne nur im Rahmen bestimter Kontingente eingeschafft werden dürfen. Der Beschäftigungsgrad der Handstickerie- und Filzpflanzenindustrie ist höchst schlecht, demgemäß sind auch die erzielten Preise und Gewinne in jeder Weise unbestreitbar. In der Schuhwarenindustrie ist die Beschäftigung für das Inland und Ausland noch geringer geworden. Die Rohwarenpreise ziehen langsam und stetig an und erhöhen die Schaffungskosten. Die Verkaufspreise steigen jedoch in seiner Weise entsprechend und sie sind noch ungünstiger geworden, als sie es bisher schon waren. Da in vielen Betrieben ein gewisser Auftragsmangel herrscht, mußte teilweise zur Kurzarbeit übergegangen werden. Eine größere Firma sah sich sogar genötigt, die wöchentliche Arbeitszeit auf 25 Stunden herabzusetzen. Das Geschäft in der Färberei- und Pinselindustrie ist in der letzten Zeit immer ruhiger geworden, da das Inland wie das Ausland nur schwach faulen. Im Inlande ist wohl Bedarf vorhanden, doch hält man hinsichtlich der Bestellungen infolge der allgemeinen Geldknappheit zurück. Da große Bestände in Rohstoffen vorhanden sind, sind die Preise hierfür zurückgegangen, zumal Deutschland nicht alle von Ausland angebotenen Rohstoffe hereinnehmen kann. Im Auslandsabsatz macht sich infolge des schlechten Standes des Franken ein starkes Unterbieten seitens Frankreichs bemerkbar. Japan stellt Gelatoid-Bahnbüsten um 50 Prozent billiger her, als sie im Erzgebirge erzeugt werden können. So kommt es schließlich, daß Japan diesen ergiebigen Industriezweig nahezu verdrängt hat. Die Aussichten für die Zukunft werden daher hier als ziemlich trüb bezeichnet. Eine recht gute Beschäftigung hat dagegen die Glascodierhandelschuhindustrie aufzuweisen, auch das Baumwollgewebe ist weiterhin gut beschäftigt, demzufolge hat auch die Siegel- und Steinindustrie einen sehr flotten Geschäftsgang.

Die 7. Niederrheinische Messe in Wesel abgezöggt. Wie das Messeamt der Niederrheinischen Messe in Wesel mitteilt, hat die Messeleitung den Beschuß gefaßt, aufgrund der allgemeinen ernsten Wirtschaftslage und der schweren finanziellen Belastung von Handel und Industrie von der Abhaltung der geplanten Herbstmesse abzusehen. Die nächste Niederrheinische Messe wird im Frühjahr des kommenden Jahres stattfinden.

„Mehr als du, nicht wahr?“

„Nun ja, sozusagen. Wir sind Brüllinge. Hebrigen, Lieb, wenn er wider Erwarten zu unserer Hochzeit kommen sollte, nimm dich in acht, daß dich Vater nicht aus Versehen ihm antreut.“

„Seid ihr euch so ähnlich?“

„Kolossal. Wir haben als Jungen den Leuten unzählige Lügen durch unsere Nechlichkeit gespielt, und man lernte uns erst unterscheiden, als Herbert Uniform trug.“

Der Pastor war aufgestanden und trat in verschiedene Schuhladen umher. Endlich brachte er eine Photographie seines „Altesten“ ans Licht. Über sei es, daß die Aufnahme bereits einige Jahre alt oder schlecht gemacht war, Dora fand die vierzehnjährige Lehrlingstochter nicht gar so verblüffend.

„Ich würde dich immer erkennen und — vorziehen, Martin.“

„So? Wirklich?“ sagte er neidisch. „Wie ist es übrigens, du hast doch hoffentlich die Stelle bei Frau von Melchow definitiv aufgegeben?“ fragte er unvermittelt.

„Nein, ich habe nur Urlaub, einschließlich bis Neujahr. Eine Auszeit von Frau von Melchow, die eben das Examen gemacht hat und sich im Unterricht überreden möchte, vertritt mich.“

„Du hättest ganz kindlich sollen,“ tadelte er. „Dies ist nun wie eine Kette, an der man dich nach Belieben zurückziehen kann.“

„Liebster,“ sagte sie bittend, „ich bleibe, so lange du mich brauchst, das ist abgemacht. Aber wie hoffen und glauben doch, daß du auf dem Wege zur Genesung bist“ — sie sprach, ohne ihn anzusehen — „und dann wäre mein Liebster wieder gesund.“

„Du bist nur den einen Bruder.“

Vater bleiben. Ich mag es nicht, daß meine Braut noch länger bei fremden Leuten ihr Brot verdient.“

„Unsere gute Frau von Melchow füllt doch sicher nicht unter den Beifall „strenge Leute“.

Das mußte er nun freilich zugeben. Die Dame war die Gattin des Landgerichtspräsidenten, dem Martin vor seiner Erkrankung zugeführt worden war, und in ihrem Hause hatte er Dora Vandewier kennen gelernt. Frau von Melchow hatte die leidende Neigung der jungen Braut bald entdeckt und mütterlich wohlwollend gefördert. Sie hatte Martin, so oft es nur ging, zu ihren Dinners und Tanzgesellschaften herangezogen und dafür gesorgt, daß er seinen Platz neben den anmutigen jungen Fräulein erhielt. Bei der Erinnerung daran vertiefte sich das Brautpaar wie von selbst in all die kleinen Ereignisse jener schönen Zeit des Werbens und Beginnens. Sie plauderten mit unwillkürlicher gedämpften Stimmen, während der Pastor, ohne auf sie zu achten, hin und her ging. Wenn er nicht rauchen durfte, bestellte ihn immer eine gewisse Unruhe.

„Weißt du noch, was du mir damals antwortest, als ich dich zum erstenmal läufte?“ neckte Martin.

„Still doch.“

„Wenn du es vergessen hast, wiederhole ich es, rief er übermüdet.

„Sie hält ihm lachend den Mund zu.“

„Martin! Nein, du sollst nicht.“

Heft wandte sich der Pastor, der sich rücksichtsvoll am Fenster zu schaffen gemacht hatte, herum.

„Ich töre euch auch ungern, Kinder, aber du wirst zu lebhaft und sprichst zuviel, Martin. Es ist auch Zeit, daß du ins Bett gehst. Ganz helfen dir schon.“

Der Sonnenschein in Doras Augen erlosch.

„Dann geh doch, Liebster, geh.“

(Fortsetzung folgt.)